## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kannegießer Fischmark 1 99084 Frfurt

DS 0390/14 Baumfällungen am Sportplatz Kerspleben Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kannegießer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum wurden die Anwohner nicht in die Baumfällungen miteinbezogen? Die Anwohner wurden rechtzeitig in das gesamte Vorhaben mit einbezogen. Im Sommer 2013 wurde durch den Erfurter Sportbetrieb (ESB) eine Begehung auf dem Sportplatz in Kerspleben durchgeführt. Anlass war die Lösungssuche, um die bestehenden Nachbarschaftsprobleme zwischen dem den Sportplatz nutzenden Sportverein und den Anliegern zu klären. Bei dieser Begehung waren neben ESB und Vertretern des Sportvereins SV Kerspleben auch die betroffenen Anwohner zugegen. Als Lösung des Problems wurde die Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportgelände aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wurden auch die erforderlichen Eingriffe in den Baum- und Strauchwerksbestand, welcher sich ausschließlich auf dem Gelände des Sportplatzes befindet, angesprochen. Insoweit waren die Anwohner in die geplanten Maßnahmen einbezogen und es gab zu diesem Zeitpunkt keine ablehnenden Reaktionen zu den geplanten Maßnahmen.

Bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens "Ballfangzaun" bedurfte es einer Abstimmung mit der ThüWa GmbH, da in dem betreffenden Bereich eine Hauptwasserleitungstrasse liegt. In der angeforderten Stellungnahme wurde seitens der ThüWA GmbH dem ESB mitgeteilt, dass entsprechend der gesetzlichen Richtlinien ein 4 m breiter Schutzkorridor einzuhalten ist, der frei von Bewuchs (Bäume oder Großgrün) ist.

Die entsprechende Fällgenehmigung wurde vom ESB beim Umwelt- und Naturschutzamt (UNA) beantragt. Beim Ortstermin der Vertreter des ESB und des UNA wurde seitens des ESB die Notwendigkeit der Errichtung einer Ballfanganlage und die damit verbundene Unvermeidbarkeit der Fällung der in diesem Bereich vorhandenen Baum- und Strauchfläche dargelegt. Die Fällungen wurden seitens des UNA u. a. mit der Auflage zu Ersatzpflanzungen genehmigt.

Seite 1 von 2

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, zukünftig betroffene Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen?

Bei Problemen, die Anlieger von Sporteinrichtungen betreffen können und in denen es Handlungsspielräume gibt, wird nach einvernehmlichen Lösungen zwischen ESB und Anliegern gesucht. Diese Vorgehensweise betrifft in der Regel auch pflichtige Aufgaben des Grundstückeigentümers ESB, der dies sowohl im Interesse der nutzenden Vereine, als auch der Anlieger so handhabt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein